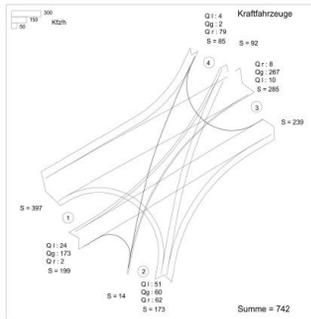


BV 1 1455 Bismarckstraße / Brüsseler Straße

Bestandsanalyse



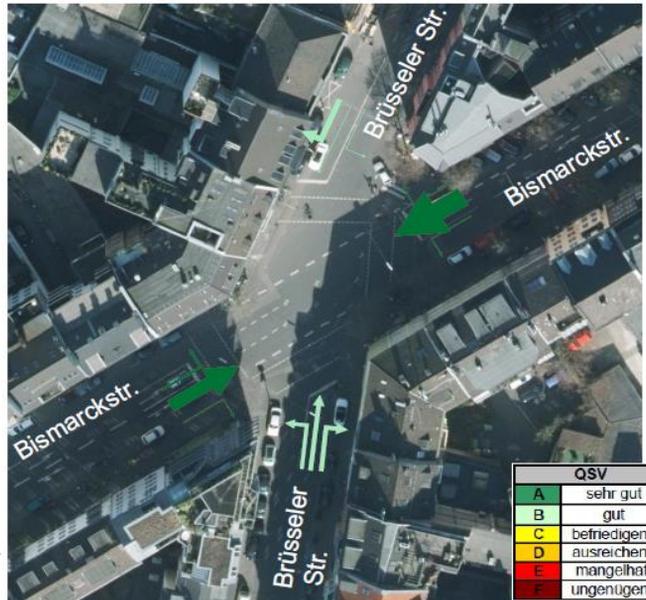
Nachmittagsspitze 17:15-18:15 Uhr (Kfz)
Zählung vom 05.07.2016



Zufahrt 1: Bismarckstr./Nord
Zufahrt 2: Brüsseler Str./Süd
Zufahrt 3: Bismarckstr./Süd
Zufahrt 4: Brüsseler Str./Nord

Hier wurden keine Radfahrer und Fußgänger berücksichtigt. Bei der Leistungsfähigkeitsberechnung muss dies aber gemacht werden.
Annahme:
100 Radfahrer (auf der Fahrbahn) und 100 Fußgänger je Richtung und Stunde auf der Bismarckstraße
50 Radfahrer (auf der Fahrbahn) und 100 Fußgänger je Richtung und Stunde auf der Brüsseler Straße

Analyseergebnis



Qualität des Verkehrsablaufs einer unsignalisierten Lösung zur Nachmittagsspitze nach HBS 2015



Kennwerte

zulässige Höchstgeschwindigkeit:
Bismarckstraße: 50 km/h
Brüsseler Str./Nord: 50 km/h
Brüsseler Str./Süd: T-30-Zone

ÖPNV:
keiner

Schulwegsicherung:
Grundschule Antwerpener Straße (ca. 200 m)

Sichtbarkeit LSA / FGÜ:
gut

Distanz zur nächstgelegenen LSA:
Venloer Str. / Bismarckstr. - wird ebenfalls umgestaltet (130 m Entfernung)

Verkehrsqualität Kfz

Der Knoten erreicht eine gute Verkehrsqualität (Stufe B).

Auch zur Morgenspitzenzeit sind keine entscheidenden Abweichungen zur Nachmittagsspitze zu erwarten.

Entwurfsparameter

Einsatzbereich für Fußgängerüberwege gemäß R-FGÜ 2001

Da keine Fußgängerzahlen vorliegen, sind die Werte für den Fußgängerverkehr geschätzt.

Kfz/ Fußgänger/h	<200	200-300	300-450	450-600	600-750	>750
50-100	Brüsseler Str.			Bismarckstraße		
100-150						
>150						

Fußgängerüberweg zulässig
Fußgängerüberweg empfohlen

Quelle: Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)

Künftige Radverkehrsführung:

Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn
Radwege an der Venloer Straße werden am Knoten Venloer Wall / Venloer Straße



Entwurfsparameter

Entscheidungsschlüssel

Kriterien

Fußgängerquerung und Abbiegestrome vorhanden

Schwerpunktmäßig Querung von Fußgängern & Radfahrern

Abbiegebeziehungen Radfahrer berücksichtigen

FGÜ im Zuge von Schulwegen erforderlich

Knotengestaltung

